Stadt TETTNANG

Ortschaftsrat Kau
- öffentlich am 20.01.2014
Ortschaftsrat Tannau
- öffentlich am 20.01.2014
Ortschaftsrat Langnau
- öffentlich am 21.01.2014
Verwaltungsausschuss
- nicht öffentlich am 23.01.2014
Gemeinderat
- öffentlich am 05.02.2014

Sitzungsvorlage 003/14/1

Haupt- und Personalverwaltung
Herr Gerd Schwarz

Überarbeitung der Vereinsbezuschussung
- Erlass einer Vereinsförderrichtlinie

Die Verwaltung wird den Status des Fördervereins Tintenklecks überprüfen.

Der Ortschaftsrat Tannau hat am 20.01.2014 bei 2 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag abgelehnt.

§ 1 der Vereinsförderrichtlinie soll dahingehend geändert werden, dass in Ziffer 2 der Mindestanteil von Tettnanger Einwohnern unter den aktiven Mitgliedern von 60 % auf 40 % reduziert wird.
Außerdem soll unter § 4 der Reitverein Krumbach mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000.- € für Rasenpflege, Düngung, Flutlicht und Unterhaltung seiner Reitanlage mit aufgenommen werden.

Der Ortschaftsrat Langnau hat am 21.02.2014 bei 2 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Bürgerwehr Laimnau soll wegen ihrer kulturellen Bedeutung mit den Musikvereinen gleichgestellt werden, was den laufenden Zuschuss und die Bezuschussung von Uniformen anbelangt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 23.01.2014 bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Überarbeitung der Vereinsförderung wird zugestimmt. Als Grundlage für die Vereinsbezuschussung wird die Vereinsförderrichtlinie (siehe Anhang) rückwirkend zum 1.1.2014 erlassen.

Anlagen:

Vereinsförderrichtlinie – Anlage 1
Vereinsaufstellung – Anlage 2

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen	**JA**	
Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gesamt	davon veranschl. im Finanzplan
Baukosten/Beschaffungskosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Baunebenkosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Finanzierungsmittel		
./. Zuschuss aus ... ./. Zuschuss aus ... ./. Beiträge u. ähnl. ...	€ Betrag € Betrag € Betrag	€ Betrag € Betrag € Betrag
ergibt Finanzierungssaldo	€ Betrag	€ Betrag
* bei Produktsachkonto: Produktsachkonto eingeben		
* bei Produktsachkonto mit Auftragsnummer: Produktsachkonto und Auftrag eingeben		
bei **Überschreitung**: die Voraussetzungen für **überplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor ☐ Ja ☐ Nein diese können abgedeckt werden durch: Text eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung ☐ VA/TA ☐ GR		
nicht veranschlagt die Voraussetzungen für **außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor ☐ Ja ☐ Nein diese können abgedeckt werden durch: Text eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung ☐ VA/TA ☐ GR		
nicht veranschlagt aber **im Vorgriff** auf den Haushalt des Folgejahres - die Voraussetzungen gemäß § 83 GemO (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor ☐ Ja ☐ Nein		
Folgekosten		
Erhöhung der laufenden Zuschüsse, Mehrkosten pro Jahr Investitionszuschüsse schlecht vorherzusehen, da von Einzelmaßnahmen abhängig	40.000.- € Betrag	
Abschreibungen	€ Betrag	

2. Ausgangslage

Die bisherige Vereinsbezuschussung basiert zum einen auf einer Sportförderrichtlinie und zum anderen auf einer Anzahl von Einzelbeschlüssen. Das Volumen liegt bei ca. 86.000.- € an Zuschüssen und ca. 240.000.- € an inneren Verrechnungen für die kostenlose Überlassung von Räumen und Sporthallen pro Jahr (Stand 2011). Hinzu kommen noch Zuschüsse für Investitionen, die jährlich stark schwanken, da sie von der Anzahl und dem Umfang der Investitionen abhängig sind. Sowohl bei der laufenden Bezuschussung, wie auch bei der Bezuschussung von Investitionen und der Überlassung von Räumlichkeiten bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede. Aus diesem Anlass wurde das Thema im Gemeinderat im Juli 2012 angesprochen. Um das Thema Vereinsbezuschussung grundlegend aufzubereiten, wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehörten für die FWV, die Stadträte Bär und Gindele, für die CDU, die Stadträte Ehrle und Kramer und für Bündnis 90/Die Grünen/SPD Stadtrat Übelhör an. Im Oktober 2012 tagte die eingesetzte Arbeitsgruppe zum ersten Mal. Als Folge wurde die Verwaltung mit einer Umfrage bei allen Vereinen beauftragt, die insbesondere Aufschluss über die Größe des Vereins, den Vereinszweck und die Finanzierung (Mitgliedsbeiträge) geben sollte.

3. Umfrage

123 Vereine wurden angeschrieben, die überwiegend den Fragebogen ausgefüllt zurückschickten. Insgesamt haben die Tettnanger Vereine **8.621 Erwachsene** Mitglieder und **2868 Kinder.**

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten haben wir die Vereine in drei Sparten eingeteilt: **Sport, Soziales Engagement und Kultur-Bildung-Tradition**.

3.1. Ergebnis

3.1.1 Allgemeine Struktur

Der Bereich **Sport** ist die mitgliedsstärkste Sparte mit **6.626 Mitgliedern (davon 1.901 Kinder), in 24 Vereinen** und erhält aufgrund der Sportförderrichtlinie den Hauptteil der bisherigen Förderung.

Der Bereich **Kultur-Bildung-Tradition** ist die zeitgrößte Sparte mit **3.791 Mitgliedern (davon 619 Kinder), in 74 Vereinen** von denen aufgrund Einzelbeschlüssen rund ein Drittel bisher finanziell bezuschusst wird.

Der Bereich **Soziales Engagement** hat **1.082 Mitglieder (davon 348 Kinder), in 25 Vereinen** und erhält so gut wie keine Förderung.

3.1.2 Finanzielle Struktur

Die **laufende Vereinsförderung** besteht bisher aus folgenden Komponenten:

Sport: Jugendförderung in Höhe von 6,05 €/Kind (unverändert seit 1999), Entschädigung für die Pflege der Sportanlagen, festgelegte Beträge je Sportanlage (2009 um 30% erhöht), kostenlose Überlassung der Sportplätze, Hallenzeiten für Training.

Soziales Engagement:
überwiegend keine Förderung mit Ausnahme von Mitgliedsbeiträgen, DRK und Tierschutzverein mit Festbetrag je Einwohner

Kultur-Bildung-Tradition:
bei den Musikvereinen 23,40 € und Fanfarenzügen 4,70 € Bezuschussung je aktivem Mitglied (unverändert seit 1990), ansonsten Einzelbeschlüsse, kostenlose Überlassung der Probelokale der Musikvereine

Die **investive Vereinsförderung** besteht aus folgenden Komponenten:

Sport: Baumaßnahmen bis 50.000.- €, 80% des WLSB-Zuschusses, darüber noch 50%,
50% für Ersatzbeschaffung Rasenpflegegerät max. 4.000.- €

Kultur-Bildung-Tradition: 128.- €/pro Uniform (Komplettuniform) der Musikvereine

4. Erarbeitung einer einheitlichen Vereinsförderrichtlinie

Die Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage der Umfrage und der bisherigen Bezuschussung Anfang Juli 2013 eine Vereinsförderrichtlinie erarbeitet, die dann über die Sommerpause in den Fraktionen zur Beratung und weiteren Überarbeitung gegeben wurde. Mitte September fand dann die abschließende Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Der Entwurf der Vereinsförderrichtlinie, als Ergebnis umfangreicher Vorarbeit und intensiver Abwägungen und Diskussionen, wurde dann den Fraktionen des Gemeinderats übersandt mit der Bitte abschließend Änderungsvorschläge einzubringen. Diese wurden im Verwaltungsausschuss am 21. November 2013 beraten und die nun vorliegende Vereinsförderrichtlinie zur öffentlichen Beratung beschlossen. Die Kernpunkte der neuen Vereinsförderung sind:

1. Es gibt künftig für alle Vereine eine Jugendförderung. Der Betrag wird von 6,05 € auf 10,00 € erhöht.

2. Die bisherigen Grundvoraussetzungen der Sportförderung können auf alle Vereine übernommen werden, (Vereinsstatus, Mindestgröße, Anteil Tettnanger im Verein etc.) wobei von der Vereinsförderung alle kirchlichen Vereine und Fördervereine ausgenommen werden.

3. Jeder Verein, der im Bereich Sport, Kultur, Heimat- und Brauchtumspflege und sozialem Engagement tätig ist, erhält jährlich einen Sockelbetrag nach Maßgabe der Mitgliederzahlen in Höhe von 5.- € je aktivem volljährigen Mitglied bzw. 24.- € je aktivem volljährigen Mitglied bei den Musikkapellen.

4. Alle Vereine erhalten Investitionszuschüsse. Bei der Investitionsförderung wurde bei nichtsporttreibenden Vereinen eine Zuschusshöhe (%-Satz) gewählt, der ca. der Gesamtbezuschussung der Sportvereine gleichkommt. (WLSB Zuschuss = 30%, daraus 80% = 24% gibt gesamt ca. 54%). Es wurde dann auf 50% abgerundet, um die Zuschusshöhe nicht zu hoch werden zu lassen.

5. Die Bezuschussung von Uniformen (komplette Uniformen) der Musikvereine soll angepasst werden (seit 1990 unverändert). Die erhöhten Grundzuschüsse an die Musikvereine sind begründet und sollen auch weiterhin gewährt werden.

Auf dieser Grundlage wurde die Übersicht des Umfrageergebnisses angepasst, so dass in der nun vorliegenden Übersicht sämtliche Vereine grau unterlegt sind, die keine Bezuschussung erhalten. Außerdem wurde das DRK schraffiert unterlegt, da hier eine gemeindeübergreifende Grundlage für die Bezuschussung (Betrag nach Einwohnerzahl) vorliegt und somit die Vereinsförderrichtlinie nicht greift.

Beim Entwurf der Vereinsförderrichtlinie wurden die gestrichenen Passagen der bisherigen Sportförderrichtlinie durchgestrichen dargestellt. Neue Formulierungen wurden grau unterlegt.

Bei den Uniformen wurde die Pauschale von bisher 128.- € (Stand 1990) auf 180.- € angehoben.

Mit dieser neuen Vereinsförderrichtlinie verlieren aber dann sämtliche bisherigen Beschlüsse und die bisherige Sportförderrichtlinie ihre Geltung.

Für Vereine, die nach bisherigen Einzelbeschlüssen des GR einen Zuschuss erhalten haben, nach der neuen Vereinsförderrichtlinie jedoch nicht mehr, wurde eine Übergangsregelung geschaffen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Jugendförderung bisher (1895 Jugendliche à 6,05 €) =	11.464,75 €
Jugendförderung künftig (2039 Jugendliche à 10.- €) =	20.390,00 €
Mehrkosten	8.925,25 €
Grundförderung bei 5.886 Mitgliedern à 5,- € =	29.430,00 €

Veränderungen bei den Investitionszuschüssen lassen sich schwer vorausberechnen und werden wie bisher stark schwankend sein.